



Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2022;
Kundmachung der Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 23. Juni 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Finanzierungsplan für das Projekt Wäschbachl (Entlastungsgerinne)

Der Gemeinderat hat für das Projekt „Entlastungsgerinne beim Wäschbachl – Gemeindegliederung“) nachstehenden Finanzierungsplan einstimmig beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde-HH-Rücklage	12.500	12.500
BMLFUW, Wildbachverbauung, WLW	100.000	100.000
BZ-Sonderfinanzierung	37.500	37.500
Summe in Euro	150.000	150.000

Förderungsvertrag für den Kanalbauabschnitt BA 17 LIS Zone C

Der Gemeinderat hat die Annahmeerklärung für den Förderungsvertrag für diesen Kanalbauabschnitt mit zugesagten Landesmitteln von € 5.700,-- und Bundesmitteln in der Höhe von € 28.400,-- einstimmig beschlossen.

Festlegung des Infrastrukturkostenbeitrages für Neuwidmungen

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass bei Neuwidmungen ein Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von 15 % des derzeit ortsüblichen Baugrundpreises von € 25,--/m² vom Widmungswerber eingehoben wird. Somit beträgt dieser Beitrag derzeit € 3,75/m². Sollte sich der von der Gemeinde festgelegte Baugrundpreis ändern, so wird auch der Infrastrukturkostenbeitrag prozentmäßig angepasst.

Festlegung der Höhe der Umwidmungskosten im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes für die Widmungswerber

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass bei Neuwidmungen im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans bis 500 m² pauschal ein Kostenbeitrag von € 250,-- und bei größeren Umwidmungen ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 500,-- als Entschädigung eingehoben wird. Geringfügige Anpassungen der Flächenwidmung sind kostenbefreit. Für Einzelumwidmungen hat der Widmungswerber die vom Ortsplaner verrechneten Kosten zu tragen.

Festlegung der Standgebühr für den Kranzkirtag

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Kulturausschusses festgelegt, dass beim Kranzkirtag eine Standgebühr von € 4,--/lfm anstelle der für normale Kirtage beschlossenen € 2,--/lfm eingehoben wird.

Neuaufteilung der Grundstücke Sonnenweg

Für die unbebauten Grundstücke am Sonnenweg hat der Gemeinderat eine Neuaufteilung für die Kaufinteressenten beschlossen. Bei dieser Aufteilung wird das Grundstück der Pfarre nicht benötigt und auch nicht umgewidmet. Die Kosten für die Neuvermessung, für allfällige Stromkastenversetzungen sowie Kanalverlegungen tragen die Käufer.

Vergabe der Blitzschutzüberprüfungen der Gemeindegebäude

Der Gemeinderat hat die Blitzschutzüberprüfungen für das Jahr 2022 an den Bestbieter mit einem Gesamtpreis von € 756,-- inkl. MwSt. vergeben.

Vergabe der sicherheitstechnischen Betreuung für 2023

Die sicherheitstechnische Betreuung für die Arbeitsplätze der Gemeinde wurde für 2023 an den Bestbieter zu einem Gesamtpreis von € 780,-- inkl. MwSt. vergeben.

Festlegung der weiteren Vorgangsweise bei der Schulausspeisung mit Anpassung der Portionspreise ab September 2022

Der Gemeinderat hat betreffend der Schulausspeisung folgende Vorgangsweise festgelegt:

Die Portionspreise für Schüler werden ab September 2022 von € 2,60 auf € 3,00 erhöht.

Die Portionspreise für Erwachsene werden ab September 2022 von € 3,70 auf € 4,20 erhöht.

Die Ausspeisung startet in der 3. Schulwoche

Die Anmeldungen werden wie bisher fortgeführt und der Speiseplan wird schrittweise ausgebaut

Wohnungsvergabe Betreubares Wohnen, Wohnung Nr. 3 und 5

Auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Bildung, Kultur, Sportangelegenheiten und Integration wurden die Wohnungen Nr. 3 und 5 einstimmig vom Gemeinderat vergeben.

Der Bürgermeister:



Felix Grubich

Angeschlagen am: 24. Juni 2022

Abgenommen am: 11. Juli 2022